

## **Rede vom 02.07.2009 (Rede zu Protokoll gegeben)**

### **zur Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege**

Ich habe mir lange überlegt, ob ich dir mir zustehende Redezeit hier nutzen soll. Ich tue es nicht.

In der Tat: Die Absicht dieses Gesetzentwurfs ist uneingeschränkt ehrenwert und in ihre Aussage auch richtig. Deswegen hat die FDP auch keinen Augenblick gezögert, diesen Gesetzentwurf mit einzubringen. Bei einem so sensiblen Thema wie den Umgang mit Opfern der NS-Diktatur ist die Gemeinsamkeit der demokratischen Fraktionen ein Wert an sich.

Dennoch bleibt meine Sorge, dass von der heutigen Debatte das falsche Signal ausgehen könnte. Nämlich, dass die NS-Unrechtsurteile noch in der Welt sind. Sie sind es nicht. Ich habe schon 2002 in der Debatte um das erste Änderungsgesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege klargestellt, dass es für die FDP selbstverständlich ist, dass alle NS-Unrechtsurteile bereits 1998 aufgehoben worden sind. Noch zu Zeiten der schwarz-gelben Koalition ist das erste Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege auf den Weg gebracht worden. Nochmals: Der Deutsche Bundestag hat schon mit diesem Gesetz alles NS-Unrecht pauschal und ohne Begrenzung aufgehoben. Meine Sorge ist: Gut gemeinte erneute Debatten verstören die Opfer eher, als dass sie helfen.

Gleichzeitig möchte ich natürlich auch nicht den geringsten Zweifel daran aufkommen lassen, dass auch meine Fraktion diese Schandurteile aus der NS-Zeit beschämend findet. Deshalb tragen wir den Gesetzentwurf im Ergebnis auch mit. Die Opfer der NS-Unrechtsjustiz sollen wissen, dass der Deutsche Bundestag diese Schandurteile nicht schützt.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung: Ich war sehr irritiert, wie schamlos Die Linke in den letzten Wochen bei diesem Thema auf dem Rücken der Opfer Politik betrieben hat. Ich war empört, wie die Opfer der für jeden anständigen Juristen beschämenden NS-Unrechtsjustiz für politische Strohfeuer von interessierter Seite nochmals zu Opfern gemacht wurden.

Ich gebe gerne zu, dass ich mit großem Interesse die schlüssigen Ausführungen des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Prof. Dr. Hans Hugo Klein, gelesen habe. Ich habe den Eindruck, dass es vor allem seinem Sachverstand und der nüchternen juristischen Analyse zu verdanken ist, dass wir heute diesen interfraktionellen Gesetzentwurf beraten können.

Ich wäre dankbar, wenn ein Ergebnis dieses Gesetzgebungsverfahrens wäre, dass in diesem Hohen Haus Einigkeit darüber besteht, dass wirklich kein NS-Unrecht mehr im Raum steht. Die Welt darf darauf vertrauen, dass das Deutsche Volk im Sinne der Präambel unseres Grundgesetzes als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen will. In unserem Rechtsstaat gibt es keinen Platz für NS-Unrechtsurteile.